



Unterrichtung 20/19

der Landesregierung

Entschließung des Bundesrates „Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

14. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

das Kabinett hat am 13.09.2022 beschlossen, der geplanten Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt

Entschließung des Bundesrates

„Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

beizutreten. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Günther

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

Entschließung des Bundesrates

„Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Sicherheitslage in Deutschland, Europa und der Welt grundlegend verändert hat und der Bund und die Länder gemeinsam sicherheitspolitisch darauf reagieren müssen. Er begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung ein 100 Milliarden Euro Sondervermögen zur Stärkung der Bundeswehr auf den Weg gebracht hat.
2. Der Schutz der Bevölkerung muss aus Sicht des Bundesrates oberste Priorität haben. Hierfür ist neben der Stärkung der Bundeswehr eine nachhaltige und sektorübergreifende Stärkung des Bevölkerungsschutzes mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie auch auf künftige Auswirkungen des Klimawandels, Mehrfachlagen und hybride Bedrohungen zwingend erforderlich. Dabei obliegt dem Bund nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz die Zuständigkeit für den Zivilschutz.
3. Das Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung für den wirksamen Schutz der Bevölkerung in Bund und Ländern muss sich durch eine Erhöhung der Kapazitäten und Ressourcen durch konkrete, auch mittel- und langfristige, Vorsorgemaßnahmen niederschlagen. Der Bundesrat erachtet es vor diesem Hintergrund für notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre für einen „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ bereitstellt. Damit können notwendige Strukturen geschaffen bzw. wiederaufgebaut werden, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.
4. Unentbehrlich sind eine Verbesserung des gemeinsamen Krisenmanagements von Bund und Ländern bei länderübergreifenden Gefahren- oder Schadenslagen sowie Maßnahmen zur Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements und zum Aufbau nationaler Reserven. Die Bundesregierung wird zudem gebeten, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen.